

Zürich, den 17. Dezember 2008

## **DER STADTRAT VON ZÜRICH**

**an den Gemeinderat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Juni 2008 reichten die SP-Fraktion und die Grüne-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2008/295, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich zu unterbreiten, welche spätestens 2012 in Kraft tritt und folgenden Grundsatz beinhaltet:

Alle Krippenplätze in städtischen und privaten Betreuungseinrichtungen, welche mit der Stadt Zürich einen Kontrakt abgeschlossen haben, sind grundsätzlich für alle Kinder mit Subventionsberechtigung zugänglich.

Begründung:

Das bisherige Finanzierungssystem setzt zu wenig Anreize für die Krippenbetreiberinnen und -betreiber Betreuungsplätze für Kinder mit Subventionsberechtigung bereitzustellen. In einem zukünftigen System soll das Prinzip «Ein Kind - ein Platz: unabhängig vom Subventionierungsbedarf der Eltern und nicht zu Lasten der Krippenbetreibenden» umgesetzt werden.

Gemäss Art. 90 und Art. 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO) verpflichtet eine Motion den Stadtrat, innert zwei Jahren nach Überweisung einen Antrag in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates vorzulegen. Will der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ablehnen oder beantragt er eine Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies innerhalb von sechs Monaten schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO).

Bezahlbare Kinderbetreuung im Vorschulbereich ist auch dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Mit der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich, welche auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt wird, sind die Grundlagen, die Subventionierung und die Elternbeiträge verbindlich geregelt und damit ein grosser Schritt in der Kinderbetreuung gemacht.

Die neue Verordnung ermöglicht einen bedarfsgerechten und politisch gesteuerten Ausbau bei den subventionierten Plätzen. Die Anzahl der subventionierten Plätze wird durch den entsprechenden Budgetbetrag festgelegt. Grundsätzlich werden die subventionierten Plätze nach dem Bedarf in den Quartieren durch das Kontraktmanagement des Sozialdepartements bei den Kindertagesstätten (Kitas) finanziert. Daneben besteht für die Kitas die Möglichkeit, bei Anfragen von Eltern beim Kontraktmanagement Anträge auf zusätzliche subventionierte Plätze zu stellen. Diese Anträge werden nach Möglichkeit des Budgets auch bewilligt. Mit dem bestehenden Modell existiert also in der Stadt Zürich bereits ein subjektbezogenes Finanzierungsmodell.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Ausbau des heutigen Systems gute Erfolge bringt und der Wechsel zu einem anderen System sorgfältig geprüft werden muss. Ein System, wie es in der Motion vorgeschlagen wird, könnte beispielsweise mit einem Gutscheinmodell umgesetzt werden. Damit ein Gutscheinmodell funktionieren kann, ist ein Angebotsüberhang von rund zehn Prozent nötig, d. h., dass immer rund zehn Prozent aller Plätze frei sein müssen, damit die Wahl der Eltern spielen kann. Das Angebot an Kita-Plätzen in der Stadt Zürich ist nicht auf diesem Stand. Dazu kommt, dass ein solches Modell sehr kostspielig ist, da Kitas mit durchschnittlich zehn Prozent freien Plätzen höhere Kosten ausweisen, die zusätzlich bezahlt werden müssen.

Je nachdem, wie das Finanzierungsmodell in einem Gutscheinsystem ausgestaltet ist, ergibt dies beträchtliche Mehrkosten für die Stadt Zürich, die systembedingt zudem nicht beeinflussbar sind.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Stadtrat die Motion ab. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und dem Gemeinderat weitere Vorschläge für den Ausbau der subventionierten Plätze der Kitas zu unterbreiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

**Dr. Elmar Ledergerber**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**